

# Männer und Frauen zum Frauenstimmrecht

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **3 (1947)**

Heft 11

PDF erstellt am: **29.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Männer und Frauen zum Frauenstimmrecht

Regierungsrat **Dr. Robert Briner**, Zürich: „Das Frauenstimmrecht ist eine Sache der Gerechtigkeit“.

**Frau Streuli-Schmidt**, Richterswil, Pionierin und eifrige Förderin der oblig. hauswirtschaftl. Fortbildungsschule: „Wenn man bedenkt, dass Knaben und Mädchen den gleichen Schulunterricht geniessen und die Leistungen der Mädchen in keiner Weise hinter denjenigen der Knaben zurückbleiben, so kann man nicht begreifen, dass die weibliche Bevölkerung nicht fähig sein sollte, den Stimmzettel richtig auszufüllen. Die Frauen haben schon viel Nützliches für die Allgemeinheit getan. Ich denke an die Krippen, die Kindergärten, die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen etc. Frauen haben die alkoholfreien Wirtschaften gegründet und damit viel Elend verhütet. Die Frauen haben auch die Soldatenstuben ins Leben gerufen und damit viel Geborgenheit und Behaglichkeit geschaffen. Alle diese Werke dienen dem Wohle des Vaterlandes. Warum werden dennoch die Frauen als unfähig betrachtet in Gemeinde und Staatshaushalt mitzuberaten? Das ist eine grosse Missachtung, worunter besonders Alleinstehende zu leiden haben. Die Männer erhalten im 20. Lebensjahr das volle Staatsbürgerrecht, die Frauen nur die Aufforderung zur Steuerpflicht.“

**Prof. Dr. F. Enderlin**, Rektor der Töchterschule Zürich: „Nicht das ist entscheidend, ob es besser wird, wenn die Frau das Stimmrecht erhält. Entscheidend ist, dass nun auch bei uns die Stunde schlägt, wo die Frau das Stimmrecht für die Würde ihrer Person braucht, wo sie dessen Vorenthaltung als Kränkung ihres Anspruchs auf Gleichberechtigung empfindet. Schulung und Erziehung des weiblichen Geschlechts bekommen erst dann ihren vollen Ernst, wenn die Frau selber so ernst genommen wird wie der Mann. Das wird dann geschehen, wenn dem jungen Mädchen dieselben bürgerlichen Rechte warten wie dem jungen Manne“.

*Lebensmittel  
Drogerie*

**C. Ernst & Z. Schneeberg**

Metzggasse und Feldstrasse 12

Winterthur